

Preisbindungsrevers

1

Mir ist bekannt, dass seit dem 1. Oktober 2002 die Preisbindung des Buchhandels in Deutschland durch das Preisbindungsgesetz vom 02.09.2002 geregelt ist. Die bislang vertraglichen Verpflichtungen zur Einhaltung der Preisbindung werden durch die gesetzliche Verpflichtung gemäß § 3 des Buchpreisbindungsgesetzes ersetzt.

2

Ich verpflichte mich, die preisgebundenen Verlagserzeugnisse des Kordoni Marketing und Multimedia Verlages (nachstehend: Verlag), nur zu den in den jeweils gültigen Preislisten genannten Ladenpreisen zu veräußern, gleichgültig, wann und von wem ich die Erzeugnisse bezogen habe. Ich werde die Preisbindung auch nicht indirekt verletzen, bspw. durch Zugaben, Freiexemplare, Boni, angeblich antiquarische Exemplare oder Nachlässe irgendwelcher Art wie z.B. Gewinnbeteiligungen oder Umsatzprämien soweit diese auf Umsätzen preisgebundener Erzeugnisse basieren. Dies gilt auch im Rahmen gesellschaftsrechtlicher Vertragsverhältnisse, wenn deren Zweck darauf gerichtet ist, preisgebundene Erzeugnisse EndabnehmerInnen billiger zukommen zu lassen. Abzüge seitens der Käufer werde ich nicht dulden. Ich werde die Preise auch nicht überschreiten, darf aber außergewöhnliche Auslagen wie z.B. Versandkosten den Kunden berechnen.

3

Sofern der Verlag Sonderpreise festsetzt, bin ich auch an diese gebunden.

4

Die Verpflichtungen dieses Vertrages gelten auch dann, wenn ich die preisgebundenen Erzeugnisse von dritter Seite, z.B. vom Zwischenbuchhandel oder von einem anderen Händler, beziehe. Davon ausgenommen sind Lieferungen aus Mitgliedstaaten der EU. Aus einem Mitgliedstaat der EU reimportierte deutsche Verlagserzeugnisse sind von der Preisbindung nur dann erfasst, wenn sich aus objektiven Umständen ergibt, dass diese Verlagserzeugnisse allein zum Zweck der Wiedereinfuhr ausgeführt worden sind, um die Preisbindung in Deutschland zu umgehen. Sollte ich z. B. als Zwischenbuchhändler preisgebundene Erzeugnisse an Wiederverkäufer veräußern, bin ich verpflichtet, zuvor zu prüfen, ob der betreffende Händler bereits gebunden ist. Ist er nicht gebunden, muss ich ihn meinerseits entsprechend dieses Vertrags durch Revers binden.

5

Der Verlag verpflichtet sich mir gegenüber zur lückenlosen Einhaltung der Preisbindung und zur Gleichbehandlung aller Kunden in Preisbindungsfragen. Des Weiteren verpflichtet sich der Verlag mir

gegenüber, Preisänderungen sowie Aufhebungen der Preisbindung für Erzeugnisse des Verlages im Börsenblatt für den deutschen Buchhandel bekannt zu geben und die Preisbindung zu überwachen.

6

Dieser Vertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft. Er wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Der Vertrag kann von beiden Seiten mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich gekündigt werden. Für die bei In- Kraft-Treten der Kündigung bereits gelieferten Bücher bleibt die Preisbindung bestehen.

7

Ich verpflichte mich zur Zahlung einer Konventionalstrafe für jeden Fall des vorsätzlichen oder fahrlässigen Anbietens oder Gewährens unzulässiger Nachlässe. Die Vertragsstrafe hat die Höhe des angestrebten oder vollzogenen Geschäftes. Sie beträgt bei Verstößen von durchschnittlicher Schwere mindestens € 1.500,00 für den ersten Verstoß, € 2.500,00 für jeden weiteren Verstoß und € 5.000,00 für unzulässige Nachlassangebote an eine Mehrzahl von Abnehmern. Gleiches gilt bei Überschreitung des Ladenpreises. Die Vertragsstrafe ist unter Berücksichtigung der Umstände des jeweiligen Falles unter Wahrung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit geltend zu machen. Der Betrag ist an das Sozialwerk des Deutschen Buchhandels oder an eine andere soziale gemeinnützige Einrichtung des Deutschen Buchhandels zu zahlen. Der Verlag und der Vertrieb sind berechtigt, neben oder anstelle der Geltendmachung der Vertragsstrafe ihre sonstigen Rechte geltend zu machen (Schadensersatzansprüche alternativ zur Vertragsstrafe).

8

Gerichtstand ist Aachen.

Name _____

Firma _____

Anschrift _____

E-Mail/Tel. _____

Ort _____ Datum _____

Unterschrift